

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 4 (1838)
Heft: 1-2

Rubrik: Italien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reitwillig anstrengten, alles Beforderte zu leisten; so läßt sich doch nicht verkennen, daß eine solche Ueberladung mit Stunden sehr unzweckmäßig ist, weil die Zöglinge immer nur Gegebenes aufnehmen müssen, ohne es gehörig verarbeiten zu können. Dieser Uebelstand war um so erheblicher, da der vorhin erwähnte Wechsel in den Abtheilungen und im Lehrgange noch hinzukam. — Von den ausgetretenen 42 Zöglingen erwarben sich durch die Prüfung 10 das Zeugniß erster, 25 das zweiter, 5 das dritter und 2 das vierter Klasse.

Die Zöglinge übten sich fast täglich Mittags und Abends auf dem Turnplatz im Klettern, Schwingen und Springen. Ein Turnlehrer war nicht vorhanden.

IX. Der Erziehungsrath hat in diesem Jahre unter Andern das am 3. Juli 1835 erlassene Gesetz, betreffend die Errichtung einer dritten Klasse am Schullehrerseminar für Bildung von Sekundarlehrern, bearbeitet. Ferner wurden erlassen: a) Reglement, betreffend die Haltung der Repetir- und Singschule; b) Reglement für die dritte Klasse am Seminar zur Bildung von Sekundarlehrern; c) Reglement, betreffend die Besorgung der Bibliothek für die Volksschullehrer; d) Verordnung über den Unterricht der Schulpräparanden; e) Musterpläne für Erbauung von Schulhäusern nebst Anleitung dazu.

Der Erziehungsrath hat 31 Sitzungen gehalten; begreiflicher Weise waren die Sitzungen einzelner Sektionen und Kommissionen noch zahlreicher.

X. Der Volksschulfond betrug am 31. Dez. 1835 schon 58,709 Fr. 58 Rp.; der Kantonalschulfond 100,226 Fr. — Der große Rath hat für 1836 zu Gunsten des Unterrichtswesens im Vorschlage 223,176 Fr. bewilligt, und zwar dem Erziehungsrath 3400 Fr., für die Kantonallehranstalten 98,588 Fr., für die Volksschulen 121,188 Fr.

Italien.

Nachrichten über den Zustand des öffentlichen Unterrichtswesens im lombardisch-venezianischen Königreiche. — Der öffentliche Unterricht in den venezianischen Provinzen scheidet sich in zwei Haupttheile. Der erste umfaßt die Erziehung jenes Theiles der Jugend, die mit ausgezeichneten Verstandeskraften begabt ist, oder die durch die gesellschaftliche Stellung, welche sie eines Tags einnehmen soll, dem Studium der Literatur, der Künste und Wissenschaften sich widmet. Der zweite hat zum Zweck die Unterweisung der Kinder im Allgemeinen, um sie in den Stand zu setzen, ihre Pflichten gegen die Gesellschaft zu erfüllen.

Die Elementarschulen scheiden sich in kleine und große. Jene sind für die zarteste Kindheit bestimmt, um Geist und Herz derselben zu bilden. In den großen Schulen vervollständigen die Schüler ihren

Elementarunterricht und erlernen Alles, was erforderlich ist, um sich dem Handel, den Künsten, Handwerken, Gewerben u. s. w. zu widmen. Es gibt zweierlei große Schulen: solche, die nur drei, und solche, die vier Klassen haben. Jede bedeutende Gemeinde hat eine große Elementarschule mit drei Klassen; nur in den Provinz-Hauptorten, wie in den Städten zweiten Ranges, sind etwa Schulen mit vier Klassen, die unter dem Namen „Normalschulen“ bezeichnet werden. Die Normalschule ist zur Fortsetzung der in den großen Elementarschulen begonnenen Studien bestimmt, wie zur Erlernung der Handelswissenschaft, des Buchhaltens, der Mathematik, der Kunstgeschichte, der Chemie, der deutschen, französischen und englischen Sprache. Jede solche Anstalt hat ihren besondern Direktor. Ein Oberinspektor, unter dessen Aufsicht alle Elementarschulen stehen, wohnt in Venedig. Jede Provinz hat außerdem noch ihren Provinzialinspektor und mehrere Distriktsinspektoren. Schon 1824 zählte man nicht weniger als 1402 Schulen mit 1553 Lehrern. Man kann aus diesem Umstande entnehmen, daß die österreichische Regierung nicht erst in der letzten Zeit, wie die französische, ihre Aufmerksamkeit dem öffentlichen Unterrichte zugewendet, sondern daß sie schon seit Langem für seine Ausbreitung und Veredlung Sorge getragen hat. Die Schüler, welche sich den höhern Studien widmen wollen, gehen aus den großen Elementarschulen in die Gymnasien über. Die in Venedig und Padua gehören zur ersten, und die in andern Städten zur zweiten Klasse. Es gibt dreierlei Gymnasien: die königlichen, welche auf Kosten der Regierung unterhalten werden; die Gemeindegymnasien, welche von den Gemeinden erhalten werden; die bischöflichen, vereinigt mit den zur Erziehung junger Geistlichen bestimmten Seminarien. Im Jahr 1824 gab es 6 königliche, 11 bischöfliche und 5 Gemeindegymnasien, in denen zusammen 15,195 Zöglinge sich befanden. (Auf jedes Gymnasium kommen also im Durchschnitt 690 Schüler.) — Aus den Gymnasien gelangt man in die Lyzeen, um sich mit den philosophischen Studien zu beschäftigen. Es gibt vier auf Kosten des Staates unterhaltene Lyzeen in Venedig, Verona, Vicenza und Udine. Bei jedem Lyzeum befinden sich ein Direktor und 9 Professoren. In allen vier zählte man 1824 beiläufig 900 Zöglinge. Nur wer auf einem Lyzeum die erforderlichen Vorkenntnisse erlangt hat, kann die Hochschule besuchen. Es gibt in den venezianischen Provinzen nur Eine solche, nämlich die im Mittelalter so berühmte Universität Padua, die man noch jetzt als eine der ersten in Europa betrachten kann. — Ueberhaupt gab es 1824 in den venezianischen Provinzen 1442 öffentliche Lehranstalten mit 1905 Lehrern und 70,000 Schülern. Ein Pensionat (college convitto) ist dem Lyzeum in Venedig und ein anderes dem in Verona beigelegt. In beiden werden die Zöglinge auf Kosten des Staates unterhalten. Das Patriarchal-Seminar in Venedig, wie die andern bischöflichen Seminarien in den Provinzen, haben

ebenfalls Pensionate. Es gibt auch mehrere von der Regierung anerkannte Privatpensionate, von denen die vorzüglichsten in Venedig, Vicenza, Bassano und Padua sind. — Die Erziehung des weiblichen Geschlechts wird eben so wenig vernachlässigt, als die des männlichen. Die Zahl der öffentlichen Mädchenschulen und Privaterziehungsanstalten ist ziemlich bedeutend. Es gibt dieser Letztern zwei in Venedig, eine in Verona und Padua, 2 in Udine, 1 in St. Vito, Cividate, Treviso, Belluno und Montagnana. Seit 1824 ist auch zu Vicenza ein Kollegium englischer Damen eröffnet worden. — Die Einrichtung in Betreff des öffentlichen Unterrichts in den lombardischen Provinzen ist im Ganzen gleicher Art. — Folgendes ist eine tabellarisch zusammengedrückte Uebersicht des Zustandes des Elementarunterrichts im lombardisch-venezianischen Königreiche im Jahr 1830.

Provinzen.	Einwohner.	Schüler.		Zusammen.
		Knaben.	Mädchen.	
I. Gouv. Mailand.				
Mailand	487914	19163	6236	25399
Bergamo	337337	19926	17499	37425
Brescia	334861	17308	10239	27547
Como	359861	19569	2090	21659
Cremona	183598	6503	1551	8054
Lodi und Crema	204037	7216	2934	10150
Mantua	254313	6266	2627	8893
Pavia	153701	7022	3270	10292
Sondrio	87777	4484	1659	6143
Im Ganzen	2403399	107457	48105	155562
II. Gouv. Venedig.				
Venedig	253758	6522	3598	10120
Padua	288443	7149	291	7440
Navigo	136127	2832	113	2945
Verona	284721	8765	202	8967
Vicenza	313470	11144	259	11403
Treviso	249023	8678	448	8826
Belluno	127665	7567	204	7771
Udine	361645	12610	745	13355
Im Ganzen	2014852	65267	5560	70827

Im Jahr 1824 zählte man in dem Gouv. Mailand 102983 Knaben, 36888 Mädch., zus. 139871 Schüler. „ Venedig 26305 „ 2226 „ „ 28531 „ Die Fortschritte des öffentlichen Unterrichts sind hiernach nicht gleichmäßig gewesen; denn während in dem Gouvernement Venedig die Zahl der Schüler von 1824 bis 1830 sich mehr als verdoppelt hat, ist sie im Mailändischen nicht einmal um ein Viertel gestiegen; obgleich in demselben die Bevölkerungszunahme verhältnißmäßig viel stärker gewesen ist. Dieser Umstand läßt sich um so we-

niger erklären, als seit Jahren der allgemeine Wohlstand in der Lombardei große Fortschritte gemacht hat. (Allg. Schulztg.)

Schulwesen in der Stadt Neapel. In der Stadt Neapel befinden sich 20 öffentliche Elementarschulen für Knaben, in welchen nach der Zählung von 1831 nur 1636 Knaben unterrichtet wurden, also 57 Knaben für eine Schule. Lehrgegenstände sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, Moral und Anfangsgründe der Sprache. In den meisten derselben ist bloß ein Lehrer; in einigen wird in der Mathematik und in der Religion von andern befähigten Lehrern Unterricht ertheilt. Nur in zwei derselben befolgt man die Methode des wechselseitigen Unterrichts, welches aus den Zeiten der französischen Regierung herrührt. Der Elementarschulen für Mädchen sind es 23, welche von beinahe 2000 Mädchen besucht werden, somit kommen im Durchschnitt 86 Mädchen auf eine Schule; auch in diesen sind Lesen, Schreiben, Kopfrechnen und Katechismus die Lehrgegenstände, wozu auch weibliche Handarbeiten kommen; bei der großen Anzahl der Lernenden ist jeder Lehrerin (denn in der Mädchenschule ist die unterrichtende Person eine weibliche) eine Nebenlehrerin beigegeben, und den Unterricht in der Religion ertheilt ein Geistlicher. Der wechselseitige Unterricht findet hier nicht Statt.

In diesen Schulen herrscht aber großer Unfug; eine Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder zum Schulbesuche auszuhalten, ist nicht vorhanden: also Versäumnisse nach Belieben; zudem häufige Ferien, der ganze Monat Oktober, jeder Donnerstag, jeder Namenstag eines Mitgliedes der königlichen Familie (und diese ist bekanntlich zahlreich), 15 kirchliche Feiertage, welche in die Woche fallen; endlich je 8 Tage Ferien an Ostern, Pfingsten, Weihnachten und die letzte Woche des Carnevals. Kein Wunder, wenn manches Kind nach einigen Jahren Schulbesuch wieder die Schule verläßt, ohne fertig lesen, ohne orthographisch richtig schreiben zu können! Kein Vater ist verpflichtet, sein Kind eine bestimmte Zeit lang in der Schule zu lassen; wenn der Knabe am muthwilligsten ist, schickt er ihn zur Schule, und wenn er zu irgend einer Handarbeit brauchbar ist, zieht er ihn wieder zurück. Für die Lehrer und Lehrerinnen und ihre Gehülfen verwendet die Staatskasse Neapels 15000 Ducati. Davon muß aber auch der Miethzins der Lokale und die Erhaltung der städtischen Schulgebäude bestritten werden. — Zu diesen Schulen ist auch noch die Schule in dem königlichen Armenhause zu rechnen; denn in diesem ungeheuern Gebäude werden Waisen, Findelkinder, selbst Arme jedes Alters und Geschlechtes aufgenommen, um Handarbeiten zu lernen; besonders aber befinden sich dort auch einige Schulen für den Elementarunterricht, und die Anzahl der Zöglinge darf etwa auf 1000 gerechnet werden. Sie werden dort bis in's 14te Jahr unterrichtet, lernen irgend ein Handwerk im Hause selbst und werden in ihrem 16ten Lebensjahre entlassen. Außerdem bestehen noch drei Erziehungshäuser für die weibliche Jugend, die sich des besondern Schutzes der

verwitweten Königin erfreuen. Das erste ist bloß für die Töchter der adeligen Familien bestimmt und zählt 100 Zöglinge. Die beiden andern nehmen die Tochter jeder wohlhabenden Familie auf, welche das nicht unbedeutende Kostgeld zu zahlen vermag. Die Schülerinnen werden bis zum 14ten Jahre stufenweise in der italischen und französischen Sprache, in der Geschichte, Geographie, Religion, Arithmetik, Musik, in weiblichen Arbeiten, im Zeichnen, Malen und Tanzen unterrichtet, in den wissenschaftlichen Fächern nur so weit, als es für das weibliche Geschlecht überhaupt nothwendig ist. Die Königin Witwe besucht häufig die Anstalten, wohnt regelmäßig den jährlichen Prüfungen bei und theilt eigenhändig die Preise aus. — Mit der Erziehung und dem Unterrichte der Mädchen beschäftigen sich ferner noch die Nonnen einiger Klöster in der Stadt. Das bedeutendste Kloster ist das der heiligen Maria Himmelskönigin. In diesem Kloster selbst wohnen etwa 100 Mädchen, und etwa 200 Mädchen aus der Stadt besuchen dasselbe. Die Zahl der Mädchen, welche in andern Klöstern unterrichtet werden, beträgt ungefähr 200. Es versteht sich von selbst, daß in denselben bloß Elementarunterricht erteilt wird und die weiblichen Arbeiten vorherrschen, worauf die Eltern ein besonderes Gewicht legen. — Die Hauptschwierigkeit für den Unterricht der Jugend in Neapel besteht in dem Mangel an zweckmäßigen Lehrbüchern, und daran leiden besonders die Elementarschulen. Nimmt ein Deutscher ein ABC-Buch, in Neapel gedruckt, in die Hand, so erschrickt er über den unpassenden Inhalt. Kaum kennt das Kind das Alphabet, so soll es sogleich Litaneien lesen können. Auf der dritten Seite stehen schon 5- bis 6silbige Wörter. Nächstdem spielen in den Elementarschulen die verschiedenen Katechismen die Hauptrolle. Die Lehren sind in Fragen und Antworten abgehandelt und werden mechanisch auswendig gelernt. Eben so geht es dem Galatro (nach einem Mönche benannt, welcher dieses kleine Buch, enthaltend eine in Frage und Antwort abgefaßte Sammlung von moralischen Grundsätzen, mit Beziehung auf das äußere Betragen in der Gesellschaft, verfaßt hat) und einer kurzen Grammatik der italischen Sprache, welche ebenfalls in Frage und Antwort abgefaßt ist. Andere Lehrbücher, als diese 4, gibt es nicht. Lesebücher für die Jugend fehlen gänzlich. Die gebildeten Stände, welche für ihre Jugend solche Lesebücher wünschen, müssen sich solche aus dem nördlichen Italien kommen lassen und theuer genug bezahlen, da jeder Oktavband, ohne Rücksicht auf die Zahl der Blätter, 3 Cirlini (36 Kr.) Eingangszoll bezahlen muß. Es war darum ein doppelt verdienstliches Werk des Bibliothekars Pelagio Rossi, daß er vor einigen Jahren mit Hülfe einiger Deutschen anfang, die Kinderschriften von Christoph Schmid ins Italische zu übersetzen. Bald war die erste, ziemlich starke Auflage von 5 Bändchen völlig vergriffen, Zeugniß des Bedürfnisses. (Allg. Schulztg.)

R o m. Der Vizepräsident des Hospitiums von St. Michael zu Rom, Herr Morichini, hat unlängst ein Werk über die Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten dieser Stadt herausgegeben. — Rom hat hiernach 372 Primarschulen, 482 Lehrer und 14,099 Schüler und Schülerinnen. In 55 Primarschulen wird im Lesen, Schreiben, Rechnen, Italienischen, Französischen und in einigen auch im Lateinischen unentgeltlich Unterricht erteilt. Zwei Abendschulen sind dem ersten Unterrichte der Handwerker, viele andere dem Religionsunterrichte gewidmet. Seit dem Jahre 1784 besitzt Rom auch eine Taubstummenanstalt, die nach dem Muster der Anstalt des Abbé de l'Épée errichtet worden und dormalen in sehr gutem Stande ist. Auch verdienen viele von barmherzigen Frauen für Mädchen gestiftete Schulen erwähnt zu werden.

K u r l a n d.

Z u s t a n d d e s V o l k s s c h u l w e s e n s. Ein Pastor Woltmann schildert in der „Beschreibung einer (im Jahre 1830 von ihm gemachten) Reise nach Petersburg, Stockholm und Kopenhagen. Hamburg, 1833“ die Zustände von Kurland, das mit Liefland den keltischen Volksstamm umfaßt. Er sagt (S. 31 u. 32): „Um das geistige Leben der Kelten steht es kläglich, und die Gründe davon liegen nicht fern. In einer Gesellschaft geistlicher Herren war von der Unwissenheit eines Untergebenen die Rede, und ich fragte unbefangen, ob denn hier kein Dorfschulmeister sei. Man schwieg — und ich fuhr fort: oder wohnt der Schulmeister etwa so weit, daß der Mensch nicht zur Schule gehen konnte? Man schwieg abermals. Es konnte oder mochte Niemand auf die deutsche Frage antworten. An dem sonderbaren Schweigen der Leute, wobei der Eine lächelte, der Andere etwas verlegen wurde, merkte ich bald, daß ich auf diesem fremdartigen Boden nicht weiter zu forschen habe, und indem ich still darüber nachdachte, fiel es mir auf, daß ich bisher gar nichts Schulähnliches in Kurland gesehen hatte. Das Gespräch wendete sich auf andere Dinge, und später erfuhr ich Folgendes: In Kurland existiren äußerst wenige keltische Volksschulen, und die wenigen werden in der Regel schlecht unterstüzt. Hin und wieder lernen einige Kinder bei dem deutschen Krüger „(Krugwirth)“ lesen. Vor der Konfirmation gehen sie nur auf wenige Stunden zum Prediger, welcher sich mit ihnen über religiöse Gegenstände unterhält. Er muß zufrieden sein, wenn sie die Hauptstücke des Katechismus auswendig wissen, was sie von den Eltern oder wandernden Lehrern lernen und oft schlecht genug behalten. Manche Prediger sind in neuerer Zeit so streng geworden, daß sie eine Braut nicht eher trauen wollen, bis sie lesen gelernt hat; denn mit Recht glauben sie, daß die Mutter ihren Kindern beibringen werde, was sie selbst verstehe. Doch hält man dieses Verfahren bis jetzt für zu streng und unausführbar. Andere Prediger sind der Meinung, daß, wenn sich das Alter bessern sollte, man immer zuerst mit der Jugend anfangen müsse. Sie treffen den